

**MOTION** von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend Deckelung der Kreditübertragung in der Erfolgsrechnung

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonrat eine Vorlage zu unterbreiten, die Kreditübertragungen im Sinne von CRG § 25 Abs. 1 in der Erfolgsrechnungen auf 5% des in der Rechnung ausgewiesenen Brutto-Aufwandes je Leistungsgruppe zu limitieren.

Diego Bonato

Begründung:

TE Kantonalen Ämtern beziehungsweise Leistungsgruppen ist es gemäss CRG § 25 Abs. 1 erlaubt, bei Unterschreitung des Budgets im Umfang der Differenz zwischen Budgetkredit und Rechnung eine Kreditübertragung vorzunehmen. Damit wird das Budget des laufenden Jahres erhöht.

Genehmigt wird die Kreditübertragung durch den Regierungsrat, der somit ohne parlamentarische Kontrolle das Budget sich selbst erhöht. Kreditübertragungen werden nun recht regelmässig beantragt, und zwar in der Erfolgsrechnung wie in der Investitionsrechnung und im Geschäftsbericht zur Rechnung jeweils offengelegt, etwa in der Erfolgsrechnung pro 2020 von 17 Ämtern und davon von 12 zum wiederholten Mal.

Sind Kreditübertragungen in der Investitionsrechnung aufgrund ihres langfristigen Charakters noch nachvollziehbar, sind Kreditübertragungen in der Erfolgsrechnung grundsätzlich stossend. Ein Amt unterschreitet sein Budget bei der betrieblichen Leistungserstellung. Und jetzt? Hoffentlich unterschreitet es dies. Nur wegen dieser Unterschreitung, die ganze Einsparung nun einfach ins nächste Jahr zu verschieben, ist finanzpolitisch ein Unding, denn nichts wird gespart, trotz Budgetunterschreitung.

Zudem wird der Budgetprozess und die Genehmigung des Budget durch die Kreditübertragungen zur Makulatur. Ein vom Kantonsrat Ende Jahr gerade genehmigtes Aufwand-Budget wird vom Regierungsrat aufgrund der Rechnung des Vorjahres einfach von sich aus erhöht. Tut dies ein Amt Jahr für Jahr regelmässig, hat es ihre Budget ohne Genehmigung durch den Kantonsrat von sich aus erhöht, denn die eigene Kreditübertragung wird ja in der Rechnung als Budgetbestandteil gerechnet und die Unterschreitung des Budgets inklusive der Kreditübertragung wird entsprechend einfacher und kann in eine nächste Kreditübertragung erfasst werden. Was für ein Missstand! Das Budget kann mit einer regelmässigen Kreditübertragung beliebig vom Amt selbst gesteuert. Der Kantonsrat als oberstes Budgetorgan bleibt so aussenvor.

Auf Gemeindeebene ist dies nicht erlaubt. Man stelle sich vor, dass eine Gemeindeexekutive an der Rechnungsgemeinde beispielsweise bei einem Netto-Aufwand vor Steuern von 10 Mio. Franken sagt: wir haben mit unseren 70 Angestellten netto lediglich 6 Mio. Franken bzw. 60% unserer Aufgaben erledigen können. Für die restlichen 4 Mio. Franken bzw. 40% erhöhen wir uns das Budget des laufenden Jahres und zwar selbst, ohne die Genehmigung durch euch, wir dürfen das. Man spürt es, das wäre ein finanzpolitisches Fiasko. Nicht so beim Kanton, oder ist die Kreditübertragung 2020 des Generalsekretariates JI ein kantonales Thema geworden? Nein, nirgends in der Presse aufgetaucht.

Es geht in dieser Motion um die Kreditübertragung in der Erfolgsrechnung, nicht diejenigen in der Investitionsrechnung. Kreditübertragungen sollen je Leistungsgruppe auf maximal 5% des Brutto-Aufwandes gemäss Rechnung begrenzt werden, das erscheint angemessen. Bei Baukrediten aus Gemeindeebene rechnet man in der Regel mit +/- 10%. Bei der Budgetdisziplin zielt man auf Gemeindeebene in der Rechnung auf +/- 0%. Schnitt ist 5%.